



Sozialdemokratische
Partei
Wetzikon
Postfach · 8620 Wetzikon
info@spwetzikon.ch

Planung&Umwelt
Brigitte Rohrbach
Usterstr.40
8620 Wetzikon
brigitte.rohrbach@sunrise.ch

Einwendungen zum kommunalen Richtplan

Übergeordnete Ziele und Strategien

Seite	Aussage oder Einwendung	Bewertung, Begründung
5/6	Die übergeordneten Ziele und Strategien im Bericht zum kommunalen Richtplan werden von der SP Wetzikon voll unterstützt (S. 5 und 6).	All unsere Einwände basieren auf gewissen Unverträglichkeiten mit diesen Zielen.

Strategie und Ziele

18	Es fehlen Berechnungen, wie vielen BewohnerInnen Wetzikon Platz bieten würde, wenn das Verdichtungspotenzial ausgenützt würde. Ebenso fehlen Zahlen, mit wie vielen Arbeitsplätzen und welchem Verkehrsaufkommen dann zu rechnen wäre.	Da in der Einleitung gesagt wird, dass das heutige Potenzial auch für diese Planungsrunde reicht, ist auf zusätzliche Ein- und Aufzonungen zu verzichten.
21 - 27	Die Siedlungsentwicklung und die Ziele entsprechen unseren Erwartungen.	Diese sind beizubehalten. Die SP Wetzikon begrüsst diese fortschrittliche Haltung.

LV 3 Langsamverkehr – insbesondere auch der Veloverkehr

27	Komfort und Sicherheit des LVs werden verbessert Dieses Ziel wird erreicht, indem fehlende Querungshilfen für Velo- und Fussverkehr erstellt oder bestehende verbessert werden. Auch Massnahmen wie Trottoirergänzungen oder separate Velowege verbessern die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Die bestehenden Trottoirs, Velowege und Velo- sowie Fusswegquerungen werden optimiert und ausgebaut.	Dieser Abschnitt ist zu ergänzen mit Zielen, die auch das Velo mit einbeziehen. Die übrigen Punkte sind wichtig und sollen unverändert aufgenommen werden.
----	--	---



Sozialdemokratische
Partei
Wetzikon
Postfach · 8620 Wetzikon
info@spwetzikon.ch

Planung&Umwelt
Brigitte Rohrbach
Usterstr.40
8620 Wetzikon
brigitte.rohrbach@sunrise.ch

Siedlungs- und Landschaftsplan

Verdichtungsgebiet/ Hochhausgebiet (neu)

54	Als Hochhausgebiet kommt nur das Gebiet in Bahnhofsnähe in Unterwetzikon infrage. Oberwetzikon und Kempten sind nicht als Hochhausgebiete zu bezeichnen.	Verdichtung in den Zentren ist sehr erwünscht. Allenfalls sollen in einer nächsten Planungsrunde – wenn die Bahnhöfe Kempten und Oberwetzikon ein grösseres Wachstum zulassen – in diesen Verdichtungsgebieten Hochhäuser möglich sein. Weil in Wetzikon Gestaltungspläne (die für Hochhäuser Voraussetzung wären) eher der Gewinnmaximierung als der städtebaulichen Qualität dienen, genügen sie als Instrument zu einer positiven Entwicklung des Stadtzentrums Oberwetzikon nicht.
40	Verdichtungsgebiete sind als Parkplatzreduktionsgebiete zu bezeichnen. Autofreie Siedlungen sind zulässig.	In Übereinstimmung mit der Strategie ist eine umweltverträgliche Stadtentwicklung anzustreben.

Arbeitsgebiete

	Die beiden kleineren Arbeitsgebiete anschliessend ans Weidquartier sind bezüglich der Nutzung diesem zuzuführen mit beschränktem Wohnanteil und hoher Dichte (Kaba und Mühlebühlstrasse).	Die übrigen Arbeitsgebiete sind beizubehalten.
--	---	--

Teilrichtplan Weidquartier

Plan	Auf dem Plan Weidquartier müssen die offiziellen Begriffe: niedrige – mittlere – hohe Dichte verwendet werden.	Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern im Teilrichtplan Weid.
Plan 66	Die vormalige Industriezone C ist in eine Arbeitszone mit niedriger Dichte umzuzonen. Die Areale nördlich der Motorenstrasse und dazu Gebiete 4 und 5 und Teil von 2 sind in Arbeitszone mit mittlerer Dichte und die Gebiete in Kempten, jetzt WG 3.3 (beziffert mit 11, 15, 18) und die beiden an den Teilrichtplan Weid anschliessenden Arbeitsgebiete sind in Gebiet mit hoher Dichte zu verzeichnen.	Je näher zum Ried, desto heikler ist das Gebiet. Auch wegen des hohen Grundwasserspiegels. Eine derart starke Verdichtung ist in diesem Gebiet weitab des Bahnhofs nicht erwünscht.



**Sozialdemokratische
Partei
Wetzikon**
Postfach · 8620 Wetzikon
info@spwetzikon.ch

Planung&Umwelt
Brigitte Rohrbach
Usterstr.40
8620 Wetzikon
brigitte.rohrbach@sunrise.ch

Plan	Die Gebiete 16 und Teile von 12 und 17 (Geissacher/Chratten) sollen NICHT eingezont werden. Der BLN-Perimeter soll die Grenze des Siedlungsgebietes markieren.	In dieser heiklen Lage soll die Natur soweit als möglich belassen bleiben und als Naherholungsgebiet dienen. Ausserdem verweisen wir auf die Strategie, S. 18, wonach das heute eingezonte Gebiet 26'500 EW und 13'000 Arbeitsplätze zulässt. Weitere Einzonungen widersprechen den Zielsetzungen und sind somit grundsätzlich unerwünscht.
70	Im Weidquartier dürfen keine grösseren Fachmärkte mit einer Verkaufsfläche über 1000 m2 angesiedelt werden .	Das Gebiet ist sehr heikel, Fachmärkte generieren ein grosses motorisiertes Verkehrsaufkommen und verursachen Lärm – auch ausserhalb der Ruhezeiten.

Ein- und Umzonungen

35/53	Das bisherige Reserve-Wohngebiet Widum soll im Zonenplan als Reservegebiet belassen werden.	Das Siedlungsgebiet soll nicht vergrössert werden. Im Widum ist noch keine Zone für öffentliche Bauten eingetragen. Bei der nächsten Planungsrevision kann die Reservezone evtl. genutzt werden.
42	Die Reservezone bzw. das Landwirtschaftsgebiet Schöneich/Hanfländer soll bestehen bleiben. Das Arbeitsgebiet soll nicht bis an die Grenze des kantonalen Siedlungsgebiets ausgedehnt werden.	Es ist auch ohne diese Einzonung ein genug grosses Arbeitsgebiet realisierbar. Wir empfehlen, ungenutzte Gebäude aktiv zu bewirtschaften (Standortmarketing).

Erholungs- und Naturschutzzonen

57/58	Das Erholungsgebiet Wildbach, Unterwetzikon, bleibt bestehen. Ebenso ist das Gebiet Chrattenweiher nicht aus der Erholungszone zu streichen.	Diese Gebiete sind wichtig als Vernetzungskorridor und weisen einen schönen Baumbestand aus. Sie werden als Erholungsgebiet rege genutzt.
59	Die Gebiete Geissacher/Chratten sollen NICHT eingezont werden. Der BLN-Perimeter soll die Grenze des Siedlungsgebietes markieren.	Das Siedlungsgebiet soll nicht in diese Richtung ausgedehnt werden.



Sozialdemokratische
Partei
Wetzikon
Postfach · 8620 Wetzikon
info@spwetzikon.ch

Planung&Umwelt
Brigitte Rohrbach
Usterstr.40
8620 Wetzikon
brigitte.rohrbach@sunrise.ch

Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen

108/109	Für die Sekundarschulanlagen im Zentrum reicht das bestehende Gebiet – es soll nicht erweitert werden. Das Primarschulhaus Egg steht angesichts der Entwicklung von Wetzikon an einer Randlage.	Ein derartiger Ausbau der Schulen ist in nächster Zeit nicht absehbar. Es wäre verfehlt, über das aktuelle Projekt hinaus zu erweitern. Aufstockung/Verdichtung ist im bestehenden Gebiet möglich und wurde z.T. bereits aufgezeigt.
110	Die drei genossenschaftlichen Alterssiedlungen Spitalstrasse, Guldisloo und Kempton sollen weiterhin in Gebieten für öffentliche Bauten eingezont bleiben.	Die Sicherstellung von unterschiedlichen Wohnformen für ältere Personen ist eine öffentliche Aufgabe. Dazu zählen nicht nur das Altersheim, sondern auch die Siedlungen. Analog der Steinerschule (mit privater Trägerschaft) sollen diese Siedlungen eingezont bleiben. Das Land soll somit der Spekulation entzogen werden.
107 110/112	Die Zone öffentliche Bauten Sportanlagen Meierwiese soll nur so weit vergrößert werden, als sie dem bestehenden kantonalen Siedlungsgebiet entspricht.	Das übrige Land (Greblen/Meierwisen) bleibt in der Landwirtschaftszone.
107	Es sind zwingend Gebiete für öffentliche Bauten für die städtischen Bedürfnisse wie: Gemeindebibliothek, Stadtpark, Schulen im Widum und Post zu verzeichnen.	Dies kann unter Umständen auch erst im Zonenplan Eingang finden.

Verkehrsplan

Strassennetz (SN)

73	Eine weitere mögliche Ersatzmassnahme stellt aus Sicht des RGVKS evtl. eine Südumfahrung Wetzikon bei Nichtrealisierung der Oberlandautobahn dar (→ S. 97). Diese mögliche Südumfahrung wird nicht in den vorliegenden Richtplan übertragen, da keine ausreichenden Abklärungen dazu kommuniziert wurden. Die Stadt Wetzikon geht weiterhin davon aus, dass die Oberlandautobahn realisiert wird.	Es wird stur daran festgehalten, dass die Oberlandautobahn gebaut wird. Damit vergibt man die Chance, eine umweltverträglichere Umfahrung Wetzikons zu realisieren. Wetzikon soll seine Verkehrsprobleme selber angehen, ohne auf irgendwelche Beschlüsse von Bund oder Kanton zu warten.
	Hauptsammelstrassen HSS Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Fahrverbot für Lastwagen	Als flankierende Massnahme zur Westtangente müsste die Usterstrasse abklassiert werden oder nicht durchgängig



Sozialdemokratische
Partei
Wetzikon
Postfach · 8620 Wetzikon
info@spwetzikon.ch

Planung&Umwelt
Brigitte Rohrbach
Usterstr.40
8620 Wetzikon
brigitte.rohrbach@sunrise.ch

	an der Usterstrasse sind zwingend, sollte die Westtangente gebaut werden.	gemacht werden, damit der Verkehr über die Zürcherstrasse und Weststrasse fliesst.
81	Für die Bahnhofstrasse östlich der reformierten Kirche wurde mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Oberwetzikon die Grundlage geschaffen, dass der Verkehr künftig in beide Richtungen westlich der Kirche fließen kann	Sinnvolle Massnahme im Hinblick auf das Gestaltungskonzept Oberwetzikon.
89	Mögliche Gestaltungselemente für Verkehrsberuhigungen sind z.B. Querungshilfen, z.B. Einengungen auf eine Fahrspur	Hier ist darauf zu achten, dass nicht gefährliche Situationen für Velofahrer entstehen, wie z.B. an der Spitalstrasse und an der Weststrasse.

Langsamverkehr

97	Luftlinienentfernungen von 400 m zur nächsten Bushaltestelle sind zu gross. Das Ziel soll lauten: 200 m Luftdistanz.	Dies im Einklang mit den übergeordneten Zielen und angesichts der demografischen Entwicklung.
86	In T30-Zonen soll die angestrebte Geschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h betragen.	Ziel LV-verträglich formulieren – obwohl die Realität anders aussehen mag.
86	Auf Hauptsammelstrassen ausserorts sind Fahrbahnhaltestellen für den ÖV nur bedingt zweckmässig.	Im Einzelfall beurteilen
86	Auf Hauptsammelstrassen innerorts sind zwingend beidseitige Gehwege vorzusehen.	Wetzikon ist so dicht bebaut, dass dieser LV-Schutz nötig ist.
90/93	Ergänzungen zu den Veloparkierungsanlagen: <ul style="list-style-type: none">• Südwestseite Bahnhof Unterwetzikon (Schellerareal): zusätzlich• Nordwestseite Bahnhof: vergrössern• vor Bibliothek: aufwerten (Witterungsschutz)• beim Westeingang Schulhaus Lendenbach: erstellen bzw. wiederherstellen.	Im Einklang mit den Zielen zum Modal Split
90/93	In der Zielformulierung ergänzen: Veloparkierungsanlagen in der Nähe der Eingänge von Gebäuden, Anlagen usw. platzieren.	Ebenso wichtig wie gedeckte und diebstahlsichere Anlagen.
92	Wir begrüssen die Bewirtschaftung öffentlicher und öffentlich zugänglicher Parkplätze	Gesteigerter Gemeindegebrauch
99	Netzlücken entlang des Wildbachs, des Schlossbachs und des Ländenbachs schliessen	Aufwertung des LV-Netzes



Sozialdemokratische
Partei
Wetzikon
Postfach · 8620 Wetzikon
info@spwetzikon.ch

Planung&Umwelt
Brigitte Rohrbach
Usterstr.40
8620 Wetzikon
brigitte.rohrbach@sunrise.ch

99	Ergänzen: Fuss-/Radweg durchs Feld eintragen und markieren, und zwar von der Eggstrasse über den Weg nördlich Schulhaus Lendenbach, Turnhallenstrasse, Ächerli bis Hinwilerstrasse	sichere und ruhige Verbindung für die schwächsten LV-TeilnehmerInnen
99	Ergänzen: Fusswegverbindung Tödistrasse–Bahnhofstrasse durch Trompete eintragen, aufwerten und markieren	Die unattraktive Verbindung an zentraler Lage aufwerten.
102	Analog zu Fussgängerquerungen sind Veloquerungen planerisch vorzusehen.	Radwege sind nur tauglich, wenn auch die Übergänge gesichert sind. Dies ist in Wetzikon – ausser an Kreiseln – nirgends der Fall.
102	In der ganzen Stadt sind sowohl ruhige, sichere («familientaugliche») als auch schnelle Radwegverbindungen zu planen. Gute Anbindung ans überkommunale Netz ist sicherzustellen.	Gute Rahmenbedingungen schaffen für das Velo als Alltagverkehrsmittel.

Öffentlicher Verkehr (ÖV)

78	Doppelspurausbau: <ul style="list-style-type: none">• S-Bahn-Linie Aathal – Unterwetzikon – Bubikon geplant• S-Bahn-Linie Unterwetzikon - Kempton - Pfäffikon geplant	Diese Massnahmen sind sehr zu begrüssen, da sie eine Verdichtung des Fahrplans der S-Bahnen und die Realisierung einer Stadtbahn ermöglichen.
96	Buslinienverbindung Bahnhof Unterwetzikon – Zürcherstrasse – Haldenstrasse – Usterstrasse – Bahnhofstrasse Dieser Ortsbus Robenhausen bindet die Quartiere längs der Buslinie besser an den Bahnhof Unterwetzikon an. Dennoch sind die zwei Haltestellen in Robenhausen zu bedienen. Es ist zu prüfen, ob die Buslinie nach Bauma oder nach Adetswil über die Bahnhofstrasse – Ettenhauserstrasse – Spitalstrasse – Tösstalstrasse geführt werden kann.	Durch die Streichung der Bushaltestellen Seegräbnerstr. und Post Robenhausen wird die Distanz zur Bushaltestelle für das Gebiet Heidacher und Flos mehr als 400 Meter. Generell stellt diese Massnahme für Robenhausen nördlich der Usterstrasse eine Verschlechterung der Anbindung an den ÖV dar, zumal auch das Zentrum Oberwetzikon nicht mehr bedient wird. Spitalstrasse – Ettenhauserstrasse verlieren die Anbindung ans Zentrum ebenfalls.
	Neu aufzunehmen sind: Buslinie nach Seegräben	Diese könnte die Haltestellen Seegräbnerstrasse und Post Robenhausen bedienen
	Buslinie Bahnhof Unterwetzikon – Oberwetzikon – Strandbad Auslikon	Im Gegenzug soll die Strandbadstrasse für den MIV gesperrt werden; ggf. kostenpflichtige Ausnahmegewilligungen.
	Bus nach Herschmettlen – Bubikon soll Industriegebiet Schöneich erschliessen.	Zahlreiche Arbeitsplätze.



Sozialdemokratische
Partei
Wetzikon
Postfach · 8620 Wetzikon
info@spwetzikon.ch

Planung&Umwelt
Brigitte Rohrbach
Usterstr.40
8620 Wetzikon
brigitte.rohrbach@sunrise.ch

	Buslinie nach Ettenhausen – z.B. mit Bedienung der Ettenhauserstrasse	Optional kann diese Linie auch bis Ringwil (Gemeinde Hinwil) verlängert werden.
95	Stadtbahnhalt in Oberwetzikon (neu) neue Haltestelle in Oberwetzikon für die Stadtbahn Hinwil – Wetzikon – Pfäffikon	Idee einer Stadtbahn ist positiv. Die Sicherung der notwendigen Flächen für die Stadtbahn ist sinnvoll.
97	Buspriorisierung wo möglich und sinnvoll, soll der Bus mit geeigneten Mitteln priorisiert werden.	Sinnvolle Massnahme, um die Anschlüsse an die S-Bahnen zu gewährleisten

Kostenfolgen

122	Dass die Veloparkierung keine öffentliche Aufgabe sei und somit keine Kosten verursache, ist nicht nachvollziehbar.	Im Einklang mit den Zielen ist die Förderung des Veloverkehrs, Veloabstellplätze gehören dazu, eine wichtige Aufgabe der Stadt.
123	Die Sicherung von Radwegen ist sofort oder kurzfristig anzugehen, nicht erst mittelfristig.	Im Einklang mit den Zielen.
124	Die Fussgängerquerung Grüningerstrasse/Hofstrasse ist extrem gefährlich und folglich kurzfristig zu verbessern.	Minimal: Spiegel und Mittelinsel; besser: Lichtsignalanlage.
124	Fehlende Fussgängerquerungen: Hinwilerstrasse/Ettenhauserstrasse, westlich von Ettenhausen	Sofern die Anzahl Fussgängerquerungen keinen Streifen erlaubt, wenigstens eine Mittelinsel vorsehen. Ausserdem für Einhaltung der gefahrenen Tempi sorgen.

Redaktionelles

	Das Wort Gemeindeversammlung im ganzen Bericht ersetzen durch Legislative	allgemein gültig
108	Alle Kindergärten gehören seit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes zur Primarschule und sind nicht als Kindergärten auszuweisen. Die Sekundarschule heisst nicht mehr Oberstufe. Auf die Bezeichnung A/B/C ist zu verzichten.	Die Schulen sollen die Möglichkeit haben, sich während einer Planungsphase neu zu orientieren.